

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 015-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.51

Eingereicht am: 23.01.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)
Fuchs (Bern, SVP)
Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, SVP)
Amstutz (Sigriswil, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 26.01.2017

RRB-Nr.: 415/2017 vom 03. Mai 2017
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Stopp dem eritreischen Verdingkinderwesen - Stopp dem blühenden Schleppergeschäft

Der Regierungsrat wird aufgefordert, alle ihm möglichen Massnahmen zu treffen, um das eritreische Verdingkinderwesen und das blühende Schleppergeschäft zu stoppen.

Begründung:

In den letzten zwei Jahren haben laut UNO-Bericht über 100 000 junge Eritreer ihr Land verlassen. Davon haben rund 500 unbegleitete Minderjährige (also unter 18-Jährige) im Kanton Bern Asyl beantragt. Ungefähr die Hälfte dieser Kinder oder UMAs sind junge Männer aus Eritrea, während nur 12 Prozent aus den Kriegsgebieten in Syrien stammen.

Es ist erwiesen, dass viele eritreische Familien Geld für Schlepper sammeln und dann die jungen Eritreer ins Ausland «verdingen». Auch bereits in der Schweiz wohnhafte Eritreer leisten finanzielle Hilfe, damit Schlepper bezahlt werden können. Die Familienangehörigen hoffen, dass die Verdingkinder in der Schweiz möglichst schnell zu Geld kommen. Für ihre Verhältnisse sind Schweizer Löhne extrem hoch; in Eritrea beträgt der durchschnittliche Monatslohn rund 30 Franken.

Aus glaubhaften Quellen ist bekannt, dass dank dem 18-monatigen Nationaldienst (Einsätze in Spitälern, Schulen u.a.) Eritrea das afrikanische Land mit der besten Gesundheitsversorgung und dem besten Schulwesen ist. Das Strassennetz in Eritrea ist für afrikanische Verhältnisse gut ausgebaut, und der Meeranstoss ist ein Vorteil für das Land. Es besteht Religionsfreiheit; Christen und Muslime leben zu ca. je 50 Prozent friedlich zusammen, und es besteht nur ein geringes soziales Gefälle.

Mit neuen Bewässerungsanlagen wird der Anbau von Getreide, Mais, Baumwolle, Gemüse und Obst unterstützt. Bodenschätze wie Gold, Silber, Kupfer, Marmor, Eisen, Salz sind reichlich vorhanden. Doch die jungen Arbeitskräfte fehlen je länger je mehr. Nach 30-jährigem Befreiungskrieg vom grossen Nachbarn Äthiopien wurde im Jahr 2000 von beiden Seiten ein Friedensvertrag unterzeichnet. 2002 anerkannten beide Länder den vom ständigen Gerichtshof in den Haag festgelegten Grenzverlauf als endgültig und bindend. Allerdings dauern die Spannungen zwischen Äthiopien und Eritrea an, so dass es verständlich ist, dass junge Eritreer einen Teil ihres Nationaldienstes als Militärdienst absolvieren müssen. Würden wir den Nationaldienst als Aufnahmekriterium für Asylbewerber weiterhin akzeptieren, müssten wir die jungen Männer von ganz Afrika, China und Russland aufnehmen. Dabei ist festzuhalten, dass auch unsere jungen Schweizer Männer Militär- oder Zivildienst leisten müssen.

Der Kanton Bern ist für UMAs besonders attraktiv, denn die Kinder werden rund um die Uhr von Fachleuten betreut, was für die Schweizer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit 5000 Franken pro Monat zu Buche schlägt.

Da die unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden immer jünger werden, muss dieses traurige Verdingkinderwesen gestoppt und damit den Schleppern das Handwerk gelegt werden. Diese politische Verantwortung muss wahrgenommen werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die tragische Trennung der Kinder von ihren Eltern, ihrer Heimat und Kultur sowie die Risiken auf der langen Reise sind unerträglich geworden. Die Schweiz hat eben das Thema der eigenen Verdingkinder zu verarbeiten versucht und darf nun nicht eine neue Schuld auf sich laden.

Antwort des Regierungsrates

Unabhängig von der Art der Einreise müssen alle Asylgesuche erstinstanzlich in den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) des Staatssekretariats für Migration (SEM) gemeldet und eingereicht werden. Beim Eintritt in das EVZ werden in der Folge die Personalien der Asylsuchenden registriert. In einer anschliessenden Befragung müssen die betroffenen Personen ihre persönlichen und familiären Verhältnisse sowie ihre Asylgründe umfassend darlegen; zugleich wird die Plausibilität und Nachvollziehbarkeit der Fluchthistorien fallspezifisch hinterfragt.

Ergeben sich im Zuge der Befragung konkrete Hinweise auf Schlepperei oder Menschenhandel, muss der Fall durch die zuständige Behörde – das SEM – zur Anzeige gebracht werden. Das Bestreben, Menschenhandel auf Bundesebene konsequent zu bekämpfen, wurde 2002 mit der Schaffung der Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel (KSMM) institutionalisiert. Die KSMM schafft einerseits die nötigen Strukturen und Vernetzungen für eine effiziente Bekämpfung von Menschenhandel und Menschenschmuggel in der Schweiz und zielt andererseits auf den Schutz von Opfern und die Strafverfolgung von Tätern. Es liegt folglich nicht

in der Kompetenz des Regierungsrats, im Bereich des Menschenhandels und der Schlepperei Massnahmen zu ergreifen, diese werden bereits auf Bundesebene umgesetzt.

Der Kanton Bern nimmt mit Blick auf die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden seine im Rahmen des Konzepts „Spezialisierung“ festgehaltenen Aufgaben und Pflichten im Bereich des Kindsschutzes und Kindeswohls umfassend wahr.

Aus den obgenannten Gründen und der damit zusammenhängenden fehlenden Zuständigkeit des Kantons Bern lehnt der Regierungsrat die Motion ab. Zudem weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Thematik der Verdingkinder historisch vorbelastet ist. Er lehnt die Verwendung des Begriffs im Kontext dieser Motion daher ab.

Verteiler

- Grosser Rat